



Presseinformation

Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth schafft Klarheit beim Thema „Gewässerrandstreifen“ im Landkreis Dillingen

Das erfolgreiche Volksbegehren „Rettet die Bienen“ hatte eine Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zur Folge. Seit August 2019 ist die acker- und gartenbauliche Nutzung entlang natürlicher oder naturnaher Gewässer verboten.

Stattdessen muss nun beidseits dieser Gewässer jeweils ein mindestens 5 Meter breiter Randstreifen freigehalten werden. Ausgleichszahlungen hierfür können über den Mehrfachantrag beantragt werden.

Gewässerrandstreifen haben in mehrfacher Hinsicht einen hohen Stellenwert in unserer heutigen Kulturlandschaft: Sie vernetzen die Landschafts- und Lebensräume Wasser und Aue und leisten so einen wichtigen Beitrag für den ökologischen Zustand unserer Gewässer. Sie dienen als Puffer gegen Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinträge sowie Bodenabträge aus den Äckern in die Gewässer. Davon profitieren auch die Landwirte.

Grundsätzlich ist ein Gewässerrandstreifen an natürlichen Gewässern einzuhalten, an denen eine Gewässersohle klar erkennbar ist, auch bei nur zeitweiser Wasserführung. Eine Gewässersohle zeichnet sich durch das Vorhandensein einer Sohlstruktur mit Kies, Schotter oder Erdspuren aus. An künstlichen Gewässern wie Kanälen und Entwässerungsgräben sind hingegen keine Gewässerrandstreifen erforderlich. Das Gleiche gilt für Verrohrungen, Straßenseitengräben und an „grünen Gräben“ mit eindeutigen Grasbewuchs.

Nicht immer ist eindeutig erkennbar, an welchen Gewässern ein Randstreifen einzuhalten ist. Aktuell sind deshalb Mitarbeitende des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth im Landkreis Dillingen unterwegs, die alle Gewässer begehen und fachlich prüfen.

Bis Ende des Jahres will das Wasserwirtschaftsamt die Erhebungen draußen im Gelände an allen kleineren Gewässern abgeschlossen haben. Anhand bayernweit einheitlicher Kriterien wird dabei festgestellt, ob eine Gewässerrandstreifenpflicht besteht oder nicht. Für die Begehungen der Gewässer ist es für das Wasserwirtschaftsamt erforderlich, land- und forstwirtschaftlich genutzte Wege und Grundstücke zu betreten und zu befahren.



Die entstehende Kulisse soll den Landwirtinnen und Landwirten im Landkreis zukünftig Sicherheit bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen geben, denn sie sind für die Einhaltung der Gewässerrandstreifen verantwortlich. Detaillierte Informationen finden Interessierte auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamt Donauwörth: www.wwa-don.bayern.de.

Nach Abschluss der Begehung sind die Ergebnisse als Vorabinformation auf der Website des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth einsehbar. Betroffene Personen und Verbände haben dann die Möglichkeit, Hinweise und Einwendungen beim Wasserwirtschaftsamt einzureichen. Eine Veröffentlichung im UmweltAtlas Bayern erfolgt im Juli 2023.



Abb. 1:
Gewässerrandstreifen an einem begrädigtem Bachlauf

Pressefrei: ab sofort

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
Förgstraße 23
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0

E-Mail: poststelle@wwa-don.bayern.de

Internet: www.wwa-don.bayern.de

Bearbeitung:

Weber, Anna

Bildnachweis:

WWA Donauwörth

Stand:

06/2022

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundstags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.